

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Einnahmen der Zollverwaltung in den Jahren 1918 und 1919.

Monate	1918	1919	1919	
			Mehreinnahme	Mindereinnahme
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Januar . . .	3,404,535. 08	2,740,195. 62	—	664,339. 46
Februar . . .	3,296,123. —	3,143,992. 80	—	152,130. 20
März . . .	3,217,155. 41	3,698,629. 93	481,474. 52	—
April . . .	3,580,013. 47	5,216,595. 43	1,636,581. 96	—
Mai . . .	3,535,148. 31	6,909,208. 66	3,374,060. 35	—
Juni . . .	4,339,856. 09			
Juli . . .	3,910,882. 36			
August . . .	4,731,770. 06			
September . . .	4,266,091. 03			
Oktober . . .	3,332,306. 02			
November . . .	2,385,026. 41			
Dezember	4,021,228. 42			
Total	44,021,035. 66			
Auf Ende Mai	17,032,975. 27	21,703,622. 44	4,675,647. 17	—

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat	1919	1918	Zu- oder Abnahme
Januar bis Ende April . . .	260	130	+ 130
Mai	169	40	+ 129
Januar bis Ende Mai . . .	429	170	+ 259

Bern, den 13. Juni 1919.

(B.-B. 1919, II, 237.)

Schweiz. Auswanderungsamt.

Verschollenheitsruf.

Hürlimann, Karl Josef, Sohn des Franz Dominik und der Klara Antonia geb. Müller, geboren am 30. April 1860, von Walchwil, ist seit wenigstens 35 Jahren nach Amerika ausgewandert, und es sind von ihm seither keinerlei Nachrichten hierher gelangt.

Auf Verlangen seiner Erben werden anmit der genannte Hürlimann, Karl Josef, sowie jedermann, der Nachrichten über ihn geben kann, gerichtlich aufgefordert, bis und mit 31. Mai 1920 bei der Gerichtskanzlei Zug mündlich oder schriftlich sich zu melden. Sollte innert dieser Frist keinerlei Meldung eingehen, wird Hürlimann, Karl Josef, als verschollen erklärt und es können alsdann die aus seinem Tode abzuleitenden Rechte geltend gemacht werden, wie wenn der Tod bewiesen wäre (Art. 38 ZGB.).

Zug, den 16. April 1919.

(3..)

Auftrags des Kantonsgerichtes:

Die Gerichtskanzlei.

Verschollenheitsruf.

Karl Mösch, Sohn des Albert Mösch und der Adelheid geb. Müller, geboren den 20. Juli 1880 in Baar, Kupferschmied, von Frick, Kanton Aargau, zuletzt wohnhaft gewesen in Baar, ist seit 1904 nachrichtenlos abwesend.

Auf Verlangen der Geschwister des Abwesenden werden anmit der genannte Karl Mösch, sowie jedermann, der Nachrichten über ihn geben kann, gerichtlich aufgefordert, bis und mit 15. Mai 1920 bei der Gerichtskanzlei Zug mündlich oder schriftlich sich zu melden. Sollte während dieser Frist keinerlei Meldung eingehen, wird Karl Mösch als verschollen erklärt und es können alsdann die aus seinem Tode abzuleitenden Rechte geltend gemacht werden, wie wenn der Tod bewiesen wäre (Art. 38 ZGB.).

Zug, den 5. April 1919.

(3..)

Auftrags des Kantonsgerichtes:

Die Gerichtskanzlei.

Verschollenheitsruf.

Auf Gesuch des Gemeinderates von Hergiswil (Nidwalden) hat das Kantonsgericht Nidwalden in seiner Sitzung vom 9. Juni 1919 die Einleitung des Verschollenheitsverfahrens beschlossen über:

1. **Blättler**, Robert, von Hergiswil, geboren in Stans, den 11. Juni 1856, Sohn des Nikolaus Blättler und der Anna Maria Vonmatt. Derselbe ist vor vielen Jahren ausgewandert. Die letzte Nachricht datiert vom 2. April 1899 aus Rosario de Santa Fé, Argentinien.

2. **Keiser** geborene Hermann, Aloisia, von Hergiswil, geboren zu Obbürgen, den 25. Januar 1860, Tochter des Remigi Hermann und der Aloisia Odermatt, Ehefrau des nunmehr verstorbenen Johann Keiser, Glasmacher in Hergiswil. Während des Baues der Brünigbahn lernte Frau Keiser einen Italiener kennen. Derselbe verschwand im Oktober 1889 von Hergiswil. Wenige Tage nachher verliess auch Frau Keiser mit ihrem Sohne Josef Hergiswil, angeblich um nach Luzern zu gehen. Kurze Zeit nachher meldete sie aber in einem Schreiben aus Genua, dass sie nicht mehr heimkomme. Seither ist sie mit ihrem Sohne Josef nachrichtenlos abwesend.

3. **Keiser**, Josef, geboren den 14. September 1885, Sohn des Johann Keiser und der obgenannten Aloisia Keiser geb. Hermann.

Die Genannten und alle, welche über Leben oder Tod, oder über das Vorhandensein allfälliger Nachkommen derselben Auskunft geben können, werden hiermit aufgefordert, bezügliche Nachrichten bis spätestens **31. Juli 1920 der Gerichtskanzlei Nidwalden in Buochs** zukommen zu lassen, andernfalls die Verschollenklärung mit ihren gesetzlichen Folgen ausgesprochen wird.

Buochs, den 11. Juni 1919.

(2.).

Im Auftrage des Kantonsgerichtes:

Die Gerichtskanzlei Nidwalden

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1919
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.06.1919
Date	
Data	
Seite	612-614
Page	
Pagina	
Ref. No	10 027 159

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.